

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2025

Nr. 2025/1710

KR.Nr. K 0144/2025 (DBK)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: 7 Wochen Ferien für Lernende im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die Idee von 7 Wochen Ferien für die Lernenden im Kanton Solothurn?
2. Welche Vor- oder Nachteile sieht der Regierungsrat bei einer solchen Regelung?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, als Arbeitgeber 7 Wochen Ferien für Lernende einzuführen?
4. Wie könnten Lehrbetriebe im Kanton Solothurn zu diesen 7 Wochen Ferien motiviert werden?
5. Gibt es bereits vergleichbare Regelungen in anderen Kantonen oder Ländern, die als Modell dienen könnten?

2. Begründung (Vorstosstext)

Anlässlich des Jugendpolitittages vom 13. November 2024 haben Schüler und Schülerinnen in der Arbeitsgruppe «Lohn und Sozialhilfe» das Anliegen von 7 Wochen Ferien für Lernende diskutiert. Als den Gruppen zugeteilte Kantonsräte tragen wir dieses Anliegen an den Regierungsrat weiter.

Lernende stehen beim Übertritt von der Schule ins Berufsleben vor einer markanten Umstellung: Von bis zu 13 Wochen Schulferien auf 5 Wochen Ferien während der Ausbildung. Mehr Ferien könnten den Jugendlichen mehr Erholungszeit verschaffen, ihre Belastung reduzieren und zur Förderung der Work-Life-Balance beitragen. Zudem könnte ein attraktiveres Ferienmodell dazu beitragen, mehr Jugendliche für eine Berufslehre zu gewinnen.

Demgegenüber stellt sich die Frage, ob eine Reduktion der Ausbildungszeit im Betrieb zulasten der Praxis und Ausbildungsqualität geht. Für viele Lehrbetriebe würde eine solche Änderung zudem einen erheblichen organisatorischen und personellen Mehraufwand bedeuten. Nicht zuletzt wäre zu prüfen, ob zusätzliche Ferien die Vorbereitung der Lernenden auf die Anforderungen des späteren Berufslebens realitätsnah widerspiegeln.

Vor diesem Hintergrund soll der Regierungsrat die Thematik gesamthaft beurteilen und sowohl die Chancen als auch die Risiken einer solchen Ausweitung der Ferien für Lernende analysieren.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1

Wie bewertet der Regierungsrat die Idee von 7 Wochen Ferien für die Lernenden im Kanton Solothurn?

Heute hat eine Person mit einem Lehrvertrag bis zum vollendeten 20. Altersjahr gemäss Art. 345a Abs. 3 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. März 1911 [OR; SR 220] einen gesetzlichen Ferienanspruch von fünf Wochen. Dieser steht gemäss Art. 329a Abs. 1 OR allen Arbeitnehmenden bis zu dieser Altersgrenze zu. Eine Erhöhung des gesetzlichen Ferienanspruchs auf sieben Wochen würde demnach eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen erfordern. Am 4. Mai 2021 reichte Nationalrätin Sarah Wyss im Nationalrat eine Motion ein, welche sechs Wochen Ferien für Lernende forderte. Der Bundesrat (18.08.2021) sowie der Nationalrat (04.05.2023) haben die Motion abgelehnt. Folglich ist davon auszugehen, dass auf nationaler Ebene der politische Wille für die Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlage fehlt.

3.1.2 Zu Frage 2

Welche Vor- oder Nachteile sieht der Regierungsrat bei einer solchen Regelung?

Eine Erhöhung des gesetzlichen Ferienanspruchs auf sieben Wochen mag in mancher Hinsicht vorteilhaft erscheinen: Die Lehre könnte für Jugendliche im Vergleich zu heute attraktiver werden, der Unterschied bezüglich Ferien zu Jugendlichen, die einen anderen Bildungsweg wählen, würde sich verringern und die Lernenden hätten mehr Zeit zum Lernen, womit unter Umständen der Anreiz zur Wahl einer Berufsmaturität vergrössert würde. Die betriebliche Leistungsfähigkeit könnte sich verbessern, da die Lernenden besser lernen und sich konzentrieren könnten. Ebenso steht mehr Erholungszeit zur Verfügung, um Überforderung und Erschöpfung vorzubeugen.

Dem stehen allerdings gewichtige Nachteile gegenüber. Ein erfolgreiches Ausbildungssystem muss auch für die Unternehmen attraktiv sein. Zusätzliche Ferienwochen würden das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Unternehmen verschlechtern und könnten das Lehrstellenangebot negativ beeinflussen. Die Unternehmen würden diese zusätzlichen Ferienwochen unter Umständen beim Lohn ausgleichen. Die Kosten für die Lehrbetriebe würden generell erhöht, da es sich im Gegensatz zu den Mittelschulen um bezahlte Ferien handelt. Ausserdem müssten die Lernenden ihre Arbeiten im Betrieb, welche Bestandteil ihrer Ausbildung sind, in einem kürzeren Zeitraum erledigen, da die Lernziele dieselben bleiben. Zusätzlich verbleibt im Lehrbetrieb weniger Lehrzeit, wodurch Arbeitsprozesse und wichtige Arbeitsschritte weniger eingeübt werden könnten. Die Konsequenz daraus wäre, dass es für die Lernenden weniger Routine und mehr Stress und Druck während der Ausbildung gäbe. Es besteht auch das Risiko, dass die Ausbildungszeit verlängert werden müsste. Besonders negativ ist dies einerseits für Lernende, die eine erhöhte Unterstützung zur Erreichung der betrieblichen Lernziele benötigen. Andererseits könnten gar Lehrstellen verloren gehen, was angesichts der hohen Integrationskraft der Berufsbildung besonders bedauerlich wäre.

3.1.3 Zu Frage 3

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, als Arbeitgeber 7 Wochen Ferien für Lernende einzuführen?

Nein, der Regierungsrat kann sich nicht vorstellen, als Arbeitgeber 7 Wochen Ferien für Lernende einzuführen. Gemäss schweizerischem Arbeitsrecht haben Lernende bis zum vollendeten 20. Lebensjahr Anspruch auf fünf Wochen Ferien pro Ausbildungsjahr. Der Kanton Solothurn als Ausbildungsbetrieb übertrifft diese gesetzlichen Vorgaben, da alle Lernenden, unabhängig vom Alter, Anspruch auf fünf Wochen Ferien haben. Als Arbeitgeber und als Ausbildungsbetrieb setzt sich der Kanton Solothurn im Rahmen der Gesundheitsprävention für die Gesundheit seiner Arbeitnehmenden und insbesondere auch seiner Lernenden ein.

3.1.4 Zu Frage 4

Wie könnten Lehrbetriebe im Kanton Solothurn zu diesen 7 Wochen Ferien motiviert werden?

Der im Obligationenrecht geregelte Ferienanspruch ist ein Mindestwert. Wegen der Vertragsfreiheit können die Betriebe und Branchen darüber hinausgehen. Dies wird in der Praxis je nach Bedarf und Möglichkeit auch heute bereits getan. Betriebe und Branchen bieten mehr Ferien oder mehr Lohn als Mittel zur Talentförderung oder als Mittel für bessere Chancen in der Rekrutierung. Aus unserer Sicht sind die Lehrbetriebe und Branchen in der Pflicht, ihre Ausbildungen attraktiv zu gestalten. Dazu könnten mehr Ferientage einen Teil beitragen. Wichtigster Ansatzpunkt für eine attraktive Berufslehre ist aber eine Kombination aus hoher Ausbildungsqualität im Lehrbetrieb zusammen mit einem guten Arbeitsklima und attraktiven Arbeitsbedingungen.

3.1.5 Zu Frage 5

Gibt es bereits vergleichbare Regelungen in anderen Kantonen oder Ländern, die als Modell dienen könnten?

Nach den uns verfügbaren Informationen gibt es in keinem Kanton entsprechende Rechtsgrundlagen, die mehr Ferienwochen für alle Lernenden in der beruflichen Grundbildung ermöglichen, als es das Bundesrecht verlangt.

Wie bereits bei der Antwort auf Frage 4 erwähnt, bieten gewisse Unternehmen und Branchen auf freiwilliger Basis bereits heute mehr Ferien oder Lohn an. Dabei ist es wichtig, dass auf individuelle Bedürfnisse der Betriebe, der Branchen und der Lernenden eingegangen werden kann.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Personalamt

BBZ Solothurn-Grenchen, Bernhard Beutler, Direktor, Kreuzacker 10, Postfach, 4502 Solothurn

(Elektronischer Versand durch ABMH)

BBZ Olten, Georg Berger, Direktor, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten (Elektronischer Versand durch

ABMH)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat